

VEREINFACHUNG FÜR MINI-PROJEKTE

KOPIEN STATT ORIGINALBELEGE BEI DER KOSTENABRECHNUNG

Stand: 31.07.2017

Einführung

Die Durchführung eines INTERREG-Projektes geht in manchen Fällen mit hohen Anforderungen an die Administration und Belegführung einher. Immerhin werden Steuergelder eingesetzt, und deren korrekte Verwendung muss sichergestellt sein. Die Partner des Programms (die beteiligten Ministerien, Provinzen und Euregios) setzen sich zusammen mit der EU-Kommission dafür ein, die administrativen Belastungen für die Zuwendungsempfänger zu verringern. So wurde zum Beispiel bereits eine pauschalierte Abrechnung der Personalkosten ermöglicht. Jetzt ist mit der Vereinfachung für Mini-Projekte ein weiterer Schritt zur Entbürokratisierung gelungen.



Vereinfachung für Mini-Projekte bis max. 1.000 € Förderung

Die Belegvorlage für die sogenannten Mini-Projekte wird ab sofort vereinfacht. Abweichend von den Vorgaben in Nr. 1.4.1 und nr. 6.3.1 der ANBest INTERREG DE-NL kann für die Mini-Projekte, die im Rahmen der Projekte „Rahmenprojekt Priorität I + II ermn (204062)“, „Rahmenprojekt Priorität II EUREGIO (202060)“, „Rahmenprojekt Priorität II (203020)“ und „Rahmenprojekt Netzwerk + (201064)“ durchgeführt werden und eine Zuwendung von bis zu 1.000 € erhalten, auf die Vorlage von Belegen sowie Zahlungsnachweisen im Original verzichtet werden.

Das heißt konkret, dass die Zuwendungsempfänger für die Abrechnung ihrer Kosten nicht länger die Originalbelege beim Projektbüro einreichen, sondern (schriftliche) Fotokopien oder (digitale) Scans oder Fotos der Belege. Die Originale sollen vom Zuwendungsempfänger weiterhin aufbewahrt werden, und müssen im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen ggf. vorgelegt werden können.

Die Vorlage von Kopien für Miniprojekte ist für alle Kostenabrechnungen möglich, die ab dem 01.08.2017 beim verantwortlichen Projektbüro eingereicht werden.

Die neue Regelung wurde nach Verhandlungen zwischen den Partnern und den Kontrollinstanzen des Programms ermöglicht.

WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU

Kerngruppe Vereinfachung

Die Partner des INTERREG-Programms haben sich in der „Kerngruppe Vereinfachung“ mit Experten im Bereich des Zuwendungsrechts zusammengetan, um möglichst viele Vereinfachungen für Projektträger zu realisieren. Manche Vereinfachungen sind nur schrittweise realisierbar. Dennoch konnte die INTERREG-Förderung schon in wesentlichen Punkten vereinfacht werden. Haben Sie Ideen, wie man die Projektdurchführung noch einfacher gestalten kann? Nehmen Sie dann Kontakt mit dem INTERREG-Sekretariat auf!

HABEN SIE FRAGEN ZUM THEMA MINI-PROJEKTE UND VEREINFACHUNG? SPRECHEN SIE UNS AN.

**Kontaktieren Sie ihr zuständiges Projektbüro oder das Regionale Programmmanagement (RPM).
Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Durchführung Ihres Projektes.**

RPM Ems Dollart Region

Bunderpoort 14
9693 CJ Bad Nieuweschans
Tel +31 (0)597 521 912
edr@edr.eu

RPM Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel +49 (0)2821 79300
info@euregio.org

RPM EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
Tel +49 (0)2562 7020
info@euregio.eu

RPM euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
Tel +49 (0)2161 6985 505
info@euregio-rmn.de

Dieses Infoblatt dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihm können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid, aus der Rahmenrichtlinie INTERREG Deutschland-Niederland inkl. ANBest INTERREG Deutschland-Niederland in der jeweils gültigen Fassung sowie aus den jeweiligen EU-Verordnungen.

Erstellt von:

Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel +49 (0)2821 793037
info@deutschland-niederland.eu

**WWW.DEUTSCHLAND-
NEDERLAND.EU**